

ENDBENUTZER LIZENZBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG VON DEXTRADATA-SOFTWAREPRODUKTEN (STAND 01/2022)

(1) Diese Lizenzbedingungen zur Nutzung von DextraData-Software sind eine Erweiterung oder Konkretisierung zu den AGBs der DextraData (als PDF einzusehen unter <http://www.dextradata.com/servicesseiten/agb.html> oder auf Anfrage als Print-Version erhältlich).

Vereinbarungen zwischen dem Endbenutzer – dem Kunden – und DextraData stehen in nachfolgender Reihenfolge, wobei das jeweils höherstehende Dokument Vorrang hat:

- Individuelle Änderungen und/oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen;
- Individual-vertragliche Vereinbarungen, insbesondere das Angebot von DextraData;
- Endbenutzer Lizenzbedingungen zur Nutzung von DextraData-Software, also diese Lizenzbedingungen;
- AGB von DextraData im Grundmodul, sowie dem Leistungsmodul der AGB, das dem Vertragsgegenstand entspricht;
- Von DextraData definierte Systemvoraussetzungen;
- Standards/DIN-Normen;
- Gesetzliche Vorschriften.

(2) Die Nutzung von Drittsoftware für den Betrieb von DextraData-Software unterliegt den Lizenz- und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Hersteller.

(3) Ergänzungen zum „Leistungsmodul VÜ BITKOM: Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware (Version 3.0)“

(3a) zu AGB VÜ 1.1: Die Programmbeschreibung setzt sich zusammen aus der Bedienungsanleitung und der Installationsbeschreibung, die sich wiederum in „Deployment Guide“ und „Prerequisites Guide“ gliedern, die in der jeweils aktuellen oder Endbenutzer-individuellen Fassung angewendet werden.

(3b) zu AGB VÜ 1.3: Die Installation und Inbetriebnahme DextraData-Software wird durch DextraData zusammen mit dem Endbenutzer durchgeführt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Umfang der Installation ergibt sich aus der Installationsbeschreibung (vgl. 1a). Regelungen zur Vergütung bleiben unberührt.

(3c) zu AGB VÜ 2.1: Der Umfang der Nutzung setzt sich zusammen aus der im Benutzerhandbuch beschriebenen und vorgesehenen Nutzung innerhalb der vorgesehenen Einsatzumgebung, die aus der Installationsbeschreibung (vgl. 3a) abgeleitet wird, sowie der Art der erworbenen Lizenz und deren Umfang.

(3d) zu AGB VÜ 3.1: Fachkundiges Personal wird durch den Endbenutzer bereitgestellt, um die Anforderungen aus der Installationsbeschreibung (vgl. 3a) in der Umgebung des Endbenutzers erfüllen zu können.

(4) Ergänzungen zum „Leistungsmodul VPS BITKOM: Vertragsbedingungen für die Pflege von Software (Version 3.0)“

(4a) zu AGB VPS A1: Der Pflegegegenstand setzt sich zusammen aus den von DextraData entwickelten Softwarekomponenten der DextraData-Software. Für die Pflege von Drittsoftware – auch wenn diese nicht ausdrücklich benannt ist – gelten die Bedingungen der jeweiligen Hersteller.

(4b) zu AGB VPS A2: Störungen bei Drittsoftware, die für den Betrieb von DextraData-Software erforderlich ist, werden im Rahmen des Störungsmanagements am Pflegegegenstand behandelt.

(5) Ergänzungen zum „Leistungsmodul VM BITKOM: AGB für die Vermietung von Hardware und Standard-Software (Version 3.0)“

(5a) zu AGB VM 1.1: DextraData-Software als Software ist definiert durch die für den Betrieb der jeweiligen DextraData-Software erforderlichen Softwarekomponenten und deren Schnittstellen untereinander, unabhängig von der Form der Bereitstellung einzelner Softwarekomponenten.

(5b) zu AGB VM 1.1: Produktbeschreibung und Bedienungsanleitung setzt sich zusammen aus der Bedienungsanleitung und der Installationsbeschreibung, die sich wiederum in „Deployment Guide“ und „Prerequisites Guide“ gliedern, die in der jeweils aktuellen oder Endbenutzer-individuellen Fassung angewendet werden.

(5c) zu AGB VM 1.4: DextraData gewährt dem Kunden den Umfang der Nutzung der Software gemäß der gewählten Lizenzierung.